



Vernetzte Fahrzeuge

Datenschutz im Auto



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Welche Daten sind betroffen?	6
3	Welche Daten dürfen ohne meine Zustimmung von anderen verarbeitet werden?	8

4	Was bedeutet Zweckbindung?	10
5	Was können Sie zum Schutz Ihrer Fahrzeugdaten tun?	11
6	Wie kann ich meine Daten im PKW üblicherweise schützen?	13
	Navigationssystem	13
	Telefonkopplung über Bluetooth	14
	Telefonkopplung über Smartphone-App	15
	Komforteinstellungen	16



Welche Rechte haben Sie und wie können Sie davon Gebrauch machen? 17



Wer kann Sie gegebenenfalls unterstützen? 18

1

Einleitung

Das Auto ist dabei, ein Smartphone auf Rädern zu werden. Nach Wünschen mancher Visionäre soll das Infotainment-System im Auto die Nutzung der Dienste Dritter ermöglichen – so wie das bei Smartphones mit Apps möglich ist. Schon heute bieten die meisten Hersteller unter klangvollen Namen, wie z. B. „Connected Drive“ oder „Me connect“, Online-Dienste in ihren Fahrzeugen an. Diese reichen beispielsweise von einer verbesserten Navigation mit integrierten Verkehrsberichten über Diktiergeräte mit Spracherkennung bis zu Ferndiagnosediensten.

In der EU dürfen seit April 2018 neue Fahrzeugtypen nur dann für den Verkauf zugelassen werden, wenn sie über ein automatisiertes Notrufsystem (eCall) verfügen. Alle seitdem neu eingeführten Fahrzeugmodelle verfügen deshalb über eine Mobilfunkkomponente, die auch die Nutzung von Online-Diensten ermöglicht. Hierbei werden auch personenbezogene Daten übermittelt bzw. verarbeitet. Dieser Flyer möchte Sie über die Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten informieren.



2

Welche Daten sind betroffen?

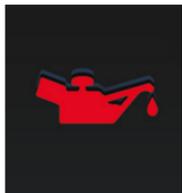


Die Hersteller unterscheiden zwischen den eher technischen Reparatur- und Wartungs-
informationen einerseits und den Daten für
Komfortfunktionen sowie das Infotainment
andererseits. Zu Letzteren gehört auch das
herstellereigene Angebot an Online-Diensten.



Technische Daten können einen Personen-
bezug aufweisen, da sie
durch das Fahrverhalten
beeinflusst werden. Zum
Beispiel erscheinen die
Wasserstandsmeldungen
des Wischwassersensors

zunächst harmlos. Hieraus könnte jedoch
auf die Sorgsamkeit bei der Fahrzeugpflege
geschlossen werden, sofern der Aufforderung
zum Auffüllen des Wischwassers nicht nach-
gekommen wird. Ebenso erscheinen vorerst
Meldungen über einen Abriss der Verbindung
zum Internet unverfänglich. Die Häufigkeit



solcher Meldungen kann aber in dicht besiedelten Gebieten mit einer flächendeckenden Mobilfunkanbindung einen Hinweis auf häufiges schnelles Fahren geben. Die im Fahrzeug anfallenden Daten unterliegen zumindest dann dem Datenschutzrecht, wenn sie mit der Fahrzeugidentifikationsnummer (frühere Fahrgestellnummer) oder dem Kfz-Kennzeichen verknüpft werden.

Für alle Fahrzeuge ist gesetzlich vorgeschrieben, die technischen Daten für die Abgasuntersuchung über den sogenannten On-Board-Diagnose-Steckplatz zur Verfügung zu stellen. Insgesamt müssen über diese Schnittstelle Reparatur- und Wartungsinformationen zugänglich sein. Diese Daten dürfen von Dritten (Werkstatt, Hersteller etc.) nur mit Ihrem Einverständnis für einen vorher festgelegten und eindeutig bestimmten Zweck verarbeitet werden. Jedoch existieren Ausnahmen.



3

Welche Daten dürfen ohne meine Zustimmung von anderen verarbeitet werden?

Hersteller haften in der Regel für Schäden, die durch Fehler ihrer Produkte entstehen. Insofern haben Hersteller ein berechtigtes Interesse, zur Überwachung ihrer Produkte hier-



für erforderliche Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dieses dient der Verhütung von Gefahren für Leib und Leben und ist deshalb höher zu gewichten als der Schutz der Privatsphäre des Einzelnen. Allerdings müssen die Hersteller bestimmen, welche Daten sie für diesen Zweck verarbeiten und an wen sie diese ggf. übermitteln. Die Hersteller erhalten entsprechende

Daten in der Regel bei Werkstattbesuchen durch die Nutzung ihrer Diagnosesoftware. Diese Software übermittelt einen Teil der Diagnosedaten automatisiert an die Hersteller. Zunehmend werden bei onlinefähigen Fahrzeugen diese Daten auch direkt an die Hersteller übertragen.

Darüber hinaus sind für bestimmte Fahrzeuge weitere gesetzliche Regelungen vorgesehen. So müssen für hochautomatisierte Fahrzeuge im Fall eines Unfalls solche Daten an berechtigte Stellen übermittelt werden, die Aufschluss darüber geben, ob der/die Fahrer/in oder das Fahrerassistenzsystem das Fahrzeug gesteuert hat.

Schließlich müssen Fahrzeuge mit einem automatisierten Notrufsystem (eCall) bei einem Unfall einen standardisierten Datensatz an eine Notrufzentrale übermitteln.



4

Was bedeutet Zweckbindung?

Wer personenbezogene Daten verarbeiten möchte, muss auch sagen, wofür er das macht. Damit Sie der Datenverarbeitung zustimmen können, müssen Sie über die geplante Datenverarbeitung informiert werden. Nicht nur der Verarbeitungszweck muss nachvollziehbar, auch der Umfang der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten muss eindeutig bestimmt sein.

Dabei hat der Datenverarbeiter zu beachten, dass er nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten nutzen darf. Nach der Erfüllung des Zwecks müssen die Daten wieder gelöscht werden. Die Rechte

zur Nutzung personenbezogener Daten beschränken sich also auf die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten und erlöschen mit der Zweckerfüllung. Dabei steht Ihnen im Fall Ihrer Einwilligung jederzeit das Recht zu, diese Einwilligung zu widerrufen.



5

Was können Sie zum Schutz Ihrer Fahrzeugdaten tun?

Gegenwärtig variieren Ihre Möglichkeiten zum Schutz Ihrer Daten in Fahrzeugen von Hersteller zu Hersteller. In älteren Fahrzeugen sind diese Optionen eher beschränkt. Fahrzeuge neuerer Generationen bieten teilweise bereits ähnliche Möglichkeiten, wie Sie diese von Smartphones kennen. Eingriffsmöglichkeiten für Sie bestehen vor allem im Hinblick auf die Daten, die durch Sie selbst in das Fahrzeug eingebracht werden. Ein Beispiel ist die Nutzung von Infotainment- oder Komfortfunktionen. Das Betriebshandbuch Ihres Fahrzeugs sollte darüber Auskunft geben, welche Daten in diesem Zusammenhang verarbeitet werden und ob bzw. wie diese aufgezeichnet oder ausgelesen werden. Im Betriebshandbuch sollten Sie auch über Möglichkeiten der Löschung nicht mehr benötigter Infotainment- oder Komfortdaten informiert werden.

Soweit die von den Herstellern so bezeichneten technischen Daten betroffen sind, beschränken sich Ihre Eingriffsmöglichkeiten im Wesentlichen auf die Kontrolle des Zugangs zum gesetzlich vorgeschriebenen On-Board-Diagnose-Steckplatz. Bei einem Zugang zu Online-Diensten können Sie das Auslesen dieser Daten aktivieren bzw. deaktivieren. Letzteres ist entweder in den von Herstellern dafür vorgesehenen Online-Portalen möglich oder zunehmend auch in den Fahrzeugen selbst. Bei älteren Modellen kann zur Deaktivierung von Online-Diensten auch ein Werkstattbesuch erforderlich sein.



6

Wie kann ich meine Daten im PKW üblicherweise schützen?

Navigationssystem

In der Regel werden die jeweils letzten Navigationsziele gespeichert, damit diese wieder aufgerufen werden können. Dem Betriebshandbuch für das Fahrzeug sollte zu entnehmen sein, ob im Hintergrund auch Zeitpunkte oder gefahrene Strecken gespeichert werden und wie diese aufgezeichneten Daten wieder gelöscht werden können.

In Fahrzeugmodellen höherer Klassen kann die Navigation mit Online-Diensten verknüpft werden, die eine verkehrssensitive Navigation, wie z. B. bei Google-Maps, ermöglichen. Bei Aktivierung dieser Online-Dienste werden aus dem Fahrzeug Positions- und Zeitangaben an einen Hersteller-Server gesendet. Dort werden diese Daten anonymisiert an einen Dienstleister zur Echtzeit-Auswertung des entstehenden



Verkehrslagebilds übermittelt. Diese so entstehenden Verkehrsinformationen können dann für die Fahrzeug-Navigation genutzt werden.



Neben dieser Möglichkeit können Sie auch einen Datenservice der Verkehrsleitzentralen nutzen. Hierfür ist weder eine Internet-Anbindung erforderlich, noch werden personenbezogene Daten benötigt. Die Verkehrsleitzentralen senden die Verkehrsinformationen an die Navigationssysteme über UKW (Traffic Message Channel, TMC). In Fahrzeugen mit digitalem Radioempfang (DAB+) können Navigationssysteme auch den weiterentwickelten TMC-Dienst mit der Bezeichnung TPEG (Transport Protocol Experts Group) nutzen.

Telefonkopplung über Bluetooth

Bei der Kopplung über Bluetooth werden üblicherweise auch die Kontakte aus dem Verzeichnis des Mobiltelefons ausgelesen. Über diesen Vorgang sollten Sie informiert werden und idealerweise auch durch Setzen eines Häkchens einwilligen können. Die in das Fahrzeug übertragenen Kontaktdaten sind

üblicherweise nur solange im Display des Armaturenbretts sichtbar, wie das Mobiltelefon mit dem Fahrzeug gekoppelt ist. Ob die übertragenen Daten weiter im Fahrzeug gespeichert werden oder diese mit der Entkopplung des Mobiltelefons wieder aus dem Fahrzeugspeicher gelöscht werden, müssen Sie beim Hersteller Ihres Fahrzeugs in Erfahrung bringen, soweit dies nicht aus dem Betriebshandbuch hervorgeht. Das Gleiche gilt auch für die Liste der zuletzt getätigten Anrufe.

Telefonkopplung über Smartphone-App

In immer mehr Fahrzeugen wird auch eine direkte Kopplung des Smartphones mit dem Infotainment-System des Fahrzeugs ermöglicht. Das Display im Armaturenbrett wird dabei als Display des Smartphones genutzt, um etwa die Navigation oder eine MP3-Player-App besser nutzen zu können. Die Hersteller gewähren dabei den Smartphones aus



Gründen der Fahrsicherheit nur einen sehr eng begrenzten Zugriff auf Daten aus dem Fahrzeug. Dazu gehören etwa die GPS-Position und bestimmte Sensordaten. Diese Daten werden auf dem Smartphone verarbeitet und möglicherweise auch von dort an Dritte übermittelt. Die Datenschutzerklärung und die Nutzungsbedingungen für die jeweilige App geben Aufschluss über Zwecke und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Komforteinstellungen

In Fahrzeugen höherer Fahrzeugklassen besteht oftmals auch die Möglichkeit, bevorzugte Komforteinstellungen (z. B. Sitzpositionen) in Profilen zu speichern, die dann etwa bei einem Fahrerwechsel wieder aufgerufen werden können. Diese Profile können gelöscht werden.

7

Welche Rechte haben Sie und wie können Sie davon Gebrauch machen?

Gemäß Artikel 12 ff der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie ein umfassendes Recht auf transparente Information, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten, wenn Sie z. B. einen Widerspruch eingelegt haben.



Bei wem Sie Widerspruch einlegen können, hängt davon ab, wer die personenbezogenen Daten verarbeitet. Bei der Nutzung der Online-Dienste – um nur ein Beispiel zu nennen – legen Sie beim Hersteller Widerspruch ein.

8

Wer kann Sie gegebenenfalls unterstützen?

Erste Anlaufstelle bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen sind die Hersteller (z. B. auf der jeweiligen Internetseite), das Betriebshandbuch Ihres Fahrzeugs oder andere geeignete Informationen, die der Herstellung der Transparenz über die Datenverarbeitung dienen. Sollten sich damit nicht alle Fragen klären lassen, können Sie sich formlos an die Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Hersteller wenden.

Ihre Möglichkeiten nach der DSGVO sind das Recht auf Auskunft (Artikel 15), Berichtigung (Artikel 16), Löschung (Artikel 17) und Einschränkung der Datenverarbeitung (Artikel 18).



Im Falle einer Verletzung Ihrer Rechte durch einen Hersteller können Sie sich auch bei der Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundeslandes beschweren, in dem der Hersteller seinen Sitz oder seine Vertretung in der EU hat. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite des BfDI unter www.bfdi.bund.de/anschriften.



Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.bfdi.bund.de/meine-rechte.

Herausgegeben von

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Postfach 14 68

53004 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 77 99-0

Fax +49 (0) 228 99 77 99-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Internet: www.bfdi.bund.de

Realisation: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Bildnachweis: Getty Images International

Stand: Juli 2020

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BfDI.
Er wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf
bestimmt.